

Bericht zur interkulturellen Öffnung der Stadt Nürnberg – Referat für Umwelt und Gesundheit

Bericht zur Vorlage in der Kommission für Integration

I) Teilbericht Gesundheitsamt

Der Teilbericht des Gesundheitsamtes wurde schon am 3. Dezember 2015 in der Kommission für Integration vorgestellt. Deshalb wird hier zur Erinnerung nur nochmal die zusammende Einschätzung mit dem Handlungsbedarf und der Ausblick vorgelegt.

Zusammenfassende Einschätzung und Handlungsbedarf

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik im Gesundheitsamt auf einem guten Weg ist. Insbesondere durch die Schwerpunktsetzung „Migration und Gesundheit“ mit der Durchführung einer Konferenz, konkreten Arbeitsgruppen und einem Fachtag konnte eine kontinuierliche Entwicklung migrationsspezifischer Themen gewährleistet werden. Die Ergebnisse der spezifischen Auswertung von Daten der Schuleingangsuntersuchung erbrachten beispielsweise einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Impfraten und der Notwendigkeit einer Analyse bestehender Sprachförderungsprogramme. Öffentlichkeitswirksame Angebote wie ein Überblick über fremdsprachige Multiplikatoren/-innen beispielsweise in Arztpraxen, die in einer Datenbank abgerufen werden können, sowie die Übersetzung von Gesundheitsinformationen in zwei Sprachen werden viel genutzt und häufig nachgefragt.

Über diese positiven Entwicklungen hinaus sehen wir jedoch auch weiteren Handlungsbedarf in den Feldern Abbau von Zugangsbarrieren und Aufbau von nachhaltigen Strukturen und den daraus folgenden weiteren Zielsetzungen:

Abbau von Zugangsbarrieren

Es bestehen noch immer Zugangsbarrieren, die die reale Inanspruchnahme von Leistungen bzw. eine angemessene kultursensible Versorgung behindern. Unzureichende Deutschkenntnisse, verschiedene Folgen eines kulturell unterschiedlichen Krankheitsverständnisses, Informationsdefizite über das System der Gesundheitsversorgung bzw. mangelnde institutionelle Transparenz, Defizite in der multikulturellen Kompetenz von Versorgungsangeboten (z. B. zu wenige muttersprachliche Psychotherapieangebote) beeinflussen das Nutzungsverhalten und können auch zu Problemen in den Behandlungsabläufen (z. B. Fehldiagnosen, Mehrfachuntersuchungen) führen. Hier spielen der jeweilige soziokulturelle Hintergrund des Herkunftslandes sowie die Dauer des Aufenthaltes bzw. der Integrationsgrad eine wesentliche Rolle. Der Zugang zu Angeboten der gesundheitlichen Regelversorgung ist in besonderer Weise für Menschen mit Migrationshintergrund ohne Krankenversicherung erschwert. Wie bei allen Fragestellungen, die eine angemessene gesundheitliche Versorgung betreffen, sind auch Einflüsse des Genderaspektes immer zu berücksichtigen.

Auch was den Selbsthilfebereich betrifft, gibt es Zugangsbarrieren: Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen werden ganz überwiegend von Menschen mit deutschem soziokulturellen Hintergrund in Anspruch genommen, nur in sehr geringem Umfang von Migrantinnen und Migranten. Dabei spielen neben Informationsdefiziten sowie mangelnden

Deutschkenntnissen auch Gefühle der Nicht-Akzeptanz als Migrantin bzw. Migrant, aber auch kulturelle Unterschiede eine wesentliche Rolle, die ein anderes Verständnis von Gesundheit und Krankheit sowie den Umgang damit bedingen.

Im Rahmen einer Gesundheitskonferenz bzw. zur Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurde zum Fachtag „Migration und Gesundheit“ im Jahr 2014 die Einrichtung einer halben Stelle für die Initiierung migrantischer Selbsthilfegruppen gefordert. Über eine Finanzierung der Krankenkassen konnte diese Stelle in der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen - Kiss - seit April 2016 besetzt werden.

Notwendigkeit nachhaltiger Strukturen

In den letzten zwanzig Jahren ist die Notwendigkeit einer kultursensiblen, multikulturell kompetenten Gesundheitsversorgung in der Fachöffentlichkeit in seinen verschiedenen Facetten intensiv diskutiert worden und hat als Forderung auch Eingang in gesundheitspolitische Expertisen und Stellungnahmen gefunden. In ähnlicher Weise ist die Forderung nach einer kultursensiblen Altenhilfe mittlerweile programmatischer Standard. Ein großes Problem war und ist jedoch - vor allem im Gesundheitsbereich - die Verankerung von Aktivitäten in zeitlich befristeten „Modellprojekten“, bei deren Auslaufen dann auch der Verlust des daraus gewonnenen Erfahrungszugewinns droht (siehe z. B. das 2009 ausgelaufene, auf drei Jahre befristete Projekt „Koordinationsstelle Migration und Gesundheit“ beim Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg). Strukturelle Verbesserungen sind nur zu erreichen, wenn Aktivitäten auf Nachhaltigkeit, d. h. ohne zeitliche Befristung angelegt sind. In diesem Fall konnten nur Teile der Aufgaben z.B. die Pflege der Datenbanken in Gh verstetigt werden.

Ziele einer interkulturellen Öffnung von Regelangeboten

Folgende *Zielsetzungen der interkulturellen Öffnung* sollen auch weiterhin prioritär verfolgt werden:

- ➔ Senkung von Zugangsbarrieren, die die reale Inanspruchnahme von Leistungen bzw. eine angemessene kultursensible gesundheitliche Versorgung sowie die Nutzung von Selbsthilfeangeboten behindern.
- ➔ Volle Ausschöpfung von Handlungsspielräumen auf kommunaler Ebene, um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen (mit Migrationshintergrund) zu verbessern.
- ➔ Weiterentwicklung lebensweltorientierter, v.a. stadtteilbezogener Ansätze der Gesundheitsförderung unter Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere in sozial belasteten Gebieten, die einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund haben.

Empowerment (Stärkung der persönlichen Handlungsfähigkeit der einzelnen Menschen) und *Partizipation* im Sinne einer Beteiligung der Betroffenen an der Problemanalyse und der Entwicklung von Lösungsansätzen sowie eine *kooperative Vernetzung* verschiedener institutioneller Träger und Bereiche, v. a. im Sozialraum, sind wichtige Leitprinzipien.

Ausblick

Für die nächsten drei Jahre sind im Rahmen der interkulturellen Öffnung folgende Maßnahmen geplant:

Verbesserung der Datenlage: Neben einer aktualisierten Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen werden Daten im Rahmen der Tätigkeit des Zahngesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes erhoben, die eine Aussage zur Mundgesundheit von Kindern mit Migrationshintergrund erlauben.

Interkulturelle Öffnung des Gesundheitsamtes: Im Rahmen amtsinterner Arbeitsgruppen soll die Niedrigschwelligkeit der Angebote weiter erhöht werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Außendarstellung des Amtes (z.B. Internet-Angebot, Flyer), als auch die Berücksichtigung besonderer Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund in den Angeboten.

Sozialräumlicher Ansatz: Nachhaltige Etablierung von Gesundheitsnetzwerken in Stadtteilen mit hohem Anteil von Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen in Kooperation zwischen Gesundheits- und Sozialverwaltung unter enger Einbindung Freier Träger. Das Referat für Umwelt und Gesundheit stellt im November 2016 einen Antrag bei der AOK Gesundheitskasse zur Förderung eines Projektes in zunächst vier Nürnberger Stadtteilen unter dem Stichwort „Gesundheit für alle im Stadtteil“. Von der AOK finanzierte und durch das Gesundheitsamt eingesetzte Gesundheitskoordinatoren/-innen sollen in den Stadtteilen strukturelle Ansätze der Gesundheitsförderung entwickeln und umsetzen, die auch die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Der Förderzeitraum liegt voraussichtlich bei vier Jahren.

Sprachauffälligkeiten: Weitere Abklärung der deutlichen höheren Anteile von einzuschulenden Kindern mit Migrationshintergrund, was Auffälligkeiten bei der Wort- und Satzbildung betrifft sowie verbesserte frühzeitige Sprachförderung.

Kultur- und migrationssensible gesundheitliche Versorgung: Förderung einer multikulturell kompetenten Versorgung im Sinne eines mehrdimensionalen integrierten Ansatzes, der von mehr muttersprachlichen Informationen über Senkung der Zugangsbarrieren (z.B. Einsatz von Gemeindedolmetscherdiensten, Einsatz muttersprachlicher Psychotherapeuten bzw. psychiatrischer Fachkräfte) bis zu einem erhöhten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf allen Qualifikationsebenen reicht. Erarbeitung und praktische Umsetzung eines kultursensiblen Selbsthilfekonzpts über Multiplikatorenarbeit und unter Berücksichtigung des Aufbaus ethnisch homogener Gruppen.

Menschen ohne Krankenversicherung: Absicherung stabiler Finanzierungsmöglichkeiten für Hilfsangebote, unabhängig von der Herkunft und vom rechtlichen Status der Klientinnen und Klienten.

Flüchtlingssituation: Die primärgesundheitliche Versorgung aufgrund der Zuwanderung von Menschen aus Flüchtlingsregionen haben 2015 alle Bereiche des Gesundheitsamtes vor neue Herausforderungen gestellt. Die Bereiche sind seitdem personell erweitert worden, um neue gesundheitliche Versorgungsaufgaben hinsichtlich der stark angestiegenen Zahl an geflüchteten Menschen zu bewältigen und auch den dadurch gestiegenen Bedarf in anderen Aufgabengebieten (z.B. Infektionsschutz, Gutachterwesen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst) abdecken zu können. Seit Ende 2014 werden die primärgesundheitlichen Aufgaben von einem eigenen Sachgebiet „Medizinische Dienste – Asyl“ erledigt. Mittel- und langfristig

werden weitere integrationsrelevante Aufgaben bzw. Querschnittsthemen mit gesundheitsbezogener Relevanz angegangen werden müssen, wie etwa die Sprachförderung in Kindergärten und Schulen, Abdeckung eines höheren Bedarfs an Dolmetscherdiensten oder die auf die veränderten Problemlagen angepasste interkulturelle Öffnung von Regelangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund. Für die Aufgabengebiete des Gesundheitsamtes wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, in dem insbesondere auch die genannten Querschnittsthemen berücksichtigt werden.

II) Teilbericht Umweltamt (UwA)

Zum Geschäftsbereich des Umweltamtes gehören die Abteilungen:

- Umweltplanung - UwA/1
- Technischer Umweltschutz - UwA/2
- Untere Naturschutzbehörde - UwA/3 -
mit dem Landschaftspflegeverband Nürnberg

Aufgaben und Angebote (vgl. Leitlinien 3-8)

Das Umweltamt mit seinen drei obengenannten Abteilungen wird vor allem hoheitlich und aufgrund gesetzlicher Grundlagen tätig. Die personelle und finanzielle Ausstattung sind auf diese Aufgabenerfüllung ausgelegt. Die Möglichkeiten darüber hinaus, Maßnahmen und Angebote zum Ziel der Integration anzubieten, sind daher leider sehr beschränkt und finden sich insbesondere in Erleichterungen im Zugang zu den Dienstleistungen des Amtes, der Fortbildung der Beschäftigten in interkultureller Kompetenz und einer gelebten Willkommenskultur wieder.

In Zukunft sollen für ausgewählte Dienstleistungen Merkblätter und Onlineangebote in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Weiterhin hat UwA in einer dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit einem „Einheitlichen Ansprechpartner“ mitgewirkt. Dieser ist auch elektronisch über die hierfür eingerichtete Plattform „EU-DLR online“ erreichbar. Die Plattform kann von Personen genutzt werden, die ihren Wohnsitz in Deutschland oder innerhalb der EU haben und eine Dienstleistungstätigkeit in Nürnberg aufnehmen wollen. Diese Plattform ermöglicht es, die notwendigen Anzeigen bzw. Anträge auf elektronischem Weg auch aus dem Ausland zu erledigen. Leider wird die Plattform noch viel zu selten genutzt.

Alljährlich finden in Nürnberg zahlreiche Veranstaltungen mit interkulturellen Themen (Afrika-Festival, Deutsch-Türkisches Sommerfest, etc.) statt. UwA ist in einer städtischen Arbeitsgruppe zum Veranstaltungsmanagement beteiligt. Im Vorfeld der Veranstaltungen werden mit den Veranstaltern unter Beteiligung weiterer städtischer Dienststellen die Rahmenbedingungen besprochen, um das gegenseitige Verständnis zu stärken und die erforderliche Abwägung zwischen den kulturellen Eigenheiten der Veranstalter und dem Nachbarschaftsschutz (Naturschutz, Lärmbelastung, Abfallentsorgung, etc.) treffen zu können.

In einigen wenigen Aufgabengebieten des Amtes, bzw. den davon betroffenen Branchen gibt es vermehrt Berührungspunkte mit Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Hierzu gehören beispielsweise Lebensmittel- und Gastronomiebetriebe, Großhandel und Import, sowie Autohandel und die Althautaufbereitung.

Interkulturelle Ausrichtung - Kompetenz - Personal (vgl. Leitlinie 9)

Beim Umweltamt sind derzeit keine Mitarbeiter/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beschäftigt. Zwei Mitarbeiter wurden noch in osteuropäischen Ländern geboren, sind früh mit Ihren Eltern nach Deutschland gekommen und hier aufgewachsen und zur Schule gegangen. Unter den Praktikanten/innen, die im UWA ein studienbegleitendes oder sonstiges Praktikum durchlaufen, hatten bisher mehrere einen Migrationshintergrund. Mitarbeitende haben Fortbildungen im Themenfeld der interkulturellen Öffnung (Menschenrechtsbildung, Interkulturelle Kompetenz, etc.) besucht. Die Nutzung des zu diesen Themenkomplex umfangreichen Fortbildungsangebotes der Städteakademie wird von der Dienststellenleitung gefördert. Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird bei Stellenausschreibungen berücksichtigt, die endgültige Entscheidung über die Bewerberauswahl wird nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung getroffen. Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse anderer Sprachen und Kulturen werden bei Bewerbungen als wichtige Zusatzqualifikationen angesehen, sind für die Besetzung aber oft nicht entscheidend.

Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement (vgl. Leitlinie 10)

Im Aufgabenbereich des Umweltamtes bestehen verschiedene Gremien oder Beiräte (z.B. der Naturschutzbeirat der Stadt Nürnberg). Dort sind derzeit keine Vertreter/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund vertreten; ebenso war die Beteiligung an externen Beteiligungsprozessen (wie z.B. die Öffentlichkeitsbeteiligung beim Lärmaktionsplan) bislang eher gering. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde im Zusammenhang mit der 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe in Abstimmung mit dem Bürgerverein Südstadt gezielt Vereinen und Verbänden Angebote zur Information und Beteiligung gemacht. Herr Ref.III hat hierzu persönlich Gespräche geführt.

Unterstützung nicht-städtischer Akteure (vgl. Leitlinie 11)

Siehe Aufgaben und Angebote.

Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung (vgl. Leitlinie 12)

Im Umweltamt ergab sich bisher kein Bedarf hinsichtlich der Initiierung von besonderen Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung.

Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Leitlinie 13)

Bei der Bereitstellung von Informationen und „Formularen“ wäre eine stärkere sprachliche Vielfalt wünschenswert, stößt aber mit den verfügbaren personellen und finanziellen Kapazitäten an Grenzen.

Verknüpfung von Querschnitts-Themen (vgl. Leitlinie 14)

UWA ist seit Jahren in der bei der Frauenbeauftragten angesiedelten Arbeitsgruppe zum Thema Gender Gerechtigkeit engagiert. Das Diversity-Konzept wird dort als eine der zunehmenden Komplexität und Vielfalt einer Stadtgesellschaft angemessene

Strategie/Ausrichtung für kommunales Handeln diskutiert. Dabei werden die Wechselwirkungen und gegenseitige Verstärkungen verschiedener Benachteiligungsfaktoren wie beispielsweise Migrationshintergrund mit der Kategorie Geschlecht berücksichtigt.

Zusammenfassende Einschätzung

Für die weitere interkulturelle Öffnung des Umweltamtes sind - wie wohl bei vielen vergleichbaren städtischen und behördlichen Aufgaben - gezielte Ansprachen und Formate zu entwickeln.

Ausblick

Weitere gezielte Öffnung im Rahmen von Beteiligungsprozessen zur Stärkung gleichberechtigter Teilhabe, Beteiligung und bürgerschaftlichem Engagement. Bei der Entwicklung der o.g. geeigneten Formate wird abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Verwaltung sowie Unterstützung als sinnvoll/erforderlich angesehen.

III) Teilbericht Abfallwirtschaft, ASN

1. Einleitung

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Bayerischen Abfallgesetzes (BayAbfG) zuständig. Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg nach dem BayAbfG als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).

Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallbewirtschaftenden Maßnahmen

- Förderung der Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
- Beseitigung von Abfällen

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens,

Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns. Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg.

1. Angebote (*Leitlinien 3-8*)

Die satzungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch den städtischen Eigenbetrieb im Rahmen der gesetzlich übertragenen Entsorgungspflichten ist geprägt vom Gebot absoluter Neutralität gegenüber der sprachlichen, herkunfts- und religionsbezogenen Diversifikation der Nürnberger Stadtgesellschaft. Die Ausführung der aufgabenrelevanten Tätigkeiten in den Segmenten „Einsammlung“, „Beförderung“ sowie „Behandlung“ und „Ablagerung“ von Abfällen erfolgt nahezu anonymisiert.

Im Bereich der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit kommt es verstärkt zu individuellen und intensiven Bürgerkontakten. Der ASN beschäftigt hierzu eigene Abfallberaterinnen und Abfallberater und verfügt über einen Pool an ehrenamtlichen Beratungskräften aus den unterschiedlichsten Sprachbereichen (u.a. Türkisch, Russisch, Rumänisch, Kroatisch). So wird das gesellschaftlich diversifizierte Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein der Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, mit und ohne Migrationshintergrund, gestärkt – dies ist für den ASN selbstverständlich und bedeutet einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft.

Zu den diesbezüglichen Aktivitäten zählen seit Jahren zahlreiche große und kleine Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise die Betreuung von Schulen und Kindergärten.

Jährlich werden ca. 50 Unterrichtseinheiten und Projekte zu verschiedenen Themen abgehalten, wie z.B.:

- die Unterrichtseinheit „**Mehr Hirn - weniger Müll**“ mit den Inhalten Abfall - ein Problem, Abfalltrennung, Abfallverwertung, Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung
- die Unterrichtseinheit „**Abfalltrennung mit den Müllmonstern**“ mit den Schwerpunkten Kennenlernen verschiedener Materialgruppen; praktische Übungen um Abfälle den richtigen Mülltonnen zuzuordnen
- das Kooperationsprojekt „**Gold im Müll - Entdecke die Schätze**“, mit den Stationen chemische Elemente - wertvolle Rohstoffe, Mülltrennung, abfallarmer Einkauf, Recycling, Bodenlabor und Computerrecycling

Darüber hinaus werden, ebenfalls jährlich, rund 80 Führungen durch die Müllverbrennungsanlage für interessierte Gruppen durchgeführt. Hieran nahmen in 2015 1.820 Personen, darunter Vorschulkinder, Grundschüler, Gymnasiasten und Volkshochschulgruppen teil.

Die 14 ehrenamtlichen Abfallberater standen, wie in den Vorjahren, für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Für die Betreuung der Gartenabfallsammelstellen leisten die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und Abfallberater jährlich mehr als 600 Einsatzstunden und beraten dabei die Bürgerinnen und Bürger an den Gartenabfallsammelstellen.

Im Jahr 2015 wurden an 158 Infoständen 5.755 Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichster Herkunft beraten und bei 97 Haushaltsberatungen Eigentümer, Verwalter und Mieter über neue Entwicklungen und bestehende Einrichtungen der Abfallwirtschaft informiert.

Bei 37 Vorträgen und Beratungen in deutscher, türkischer und russischer Sprache wurden in 2015 spezielle Personengruppen wie z.B. Senioren in Seniorenclubs und Personen, die an Integrationskursen teilnahmen, beraten.

Der ASN hat seit Jahren regelmäßig wiederkehrende Besuchs- und Beratungstermine etabliert, um Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in das Nürnberger Abfallwirtschaftssystem einzubinden. So werden zweimal monatlich Info-Veranstaltungen im Türkischen Konsulat durchgeführt und jeweils einmal monatlich Vorträge bzw. Beratungen im BIM (Beratungszentrum für Integration und Migration) der AWO (Arbeiterwohlfahrt), KV Nürnberg, im Südpunkt, im Gemeinschaftshaus Langwasser (vorzugsweise für russischsprechende Migranten) sowie bei diversen Integrationskursen abgehalten.

Wesentliche Broschüren und Faltblätter zu abfallwirtschaftlichen Themen und häufig frequentierten Fragestellungen werden mittlerweile in sechs Sprachen (deutsch, türkisch, englisch, kroatisch, russisch und griechisch) vorgehalten, darüber hinaus sind einfachere Informationen über ein allgemeinverständliches, sprachneutrales

Bebilderingssystem verfügbar. Selbstverständlich leistet der ASN bei Antragstellungen, Aufträgen und Anmeldungen Hilfestellung für Migranten und Nichtmigranten, auch durch persönliche Betreuung.

2. Personal (*Leitlinie 9*)

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegen keine Kennzahlen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vor; die Stadt Nürnberg unterscheidet nicht zwischen deutschen und nichtdeutschen Beschäftigten. Angaben sind nur punktuell verfügbar, soweit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu geäußert haben und damit nur unter Vorbehalt möglich. Damit sind aus den so gezogenen, unverbindlichen Erkenntnissen Beschäftigte u.a. aus der Türkei, aus Italien, Rumänien, Polen und aus dem russischen Sprachraum bei ASN tätig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASN haben aktiv an den städtischen Schulungsveranstaltungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz teilgenommen.

3. Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement (*Leitlinie 10*)

Der ASN öffnet sich in regelmäßigen Abständen anlässlich des „Tag der offenen Tür“ und jährlich mit der Veranstaltung „Markt der langen G´sichter“ allen Interessierten um sowohl über seine Aufgaben als auch seine Einrichtungen und Anlagen sowie über Möglichkeiten zur Abfallvermeidung in unterhaltsamer Weise zu informieren. Darüber hinaus ist der ASN mit seinem Beratungsstand an interkulturellen Veranstaltungen beteiligt.

4. Unterstützung nichtstädtischer Akteure/-innen (*Leitlinie 11*)

Derzeit werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz (BN) und der Nürnberger Initiative für Afrika (NifA) Programme zur Sensibilisierung von Flüchtlingen und Umsiedlern für abfallwirtschaftliche Themen erarbeitet. Dazu ist ein eintägiges, mehrstufiges „Seminar“ durch und bei ASN, das sowohl leicht verständliche, vorgetragene Informationen, als auch Führungen durch die Entsorgungsanlage MVA und in einem der Wertstoffhöfe enthält, angedacht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen im Anschluss an dieses „Seminar“ als „Multiplikatoren“ für das Erfahrene in den jeweiligen Einrichtungen dienen.

Die 14 ehrenamtlichen Abfallberater stehen für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Hierfür werden die Ehrenamtlichen intensiv ausgebildet und mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgestattet. Um das Beratungsangebot noch internationaler gestalten zu können werden seit dem 2. Halbjahr 2016 auch ehrenamtliche Kräfte mit guten Kenntnissen in den Sprachen Arabisch, Amharisch und Kurdisch gesucht. Die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und Berater leisten bei ASN hervorragende Arbeit, die Jahr für Jahr höheren Anforderungen unterliegt. Insbesondere Neubürger werden mit diesem Instrument wirkungsvoll in das komplizierte Abfallwirtschaftssystem eingeführt.

5. Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung (Leitlinie 12)

Im Abfallwirtschaftsbetrieb ergab sich bislang kein offensichtlicher Bedarf hinsichtlich der Initiierung besonderer Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung.

6. Öffentlichkeitsarbeit (Leitlinie 13)

Siehe unter 2.

IV) Teilbericht Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, SUN

1. Einleitung

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) gliedert sich in zwei Werkbereiche und einen kaufmännischen Bereich:

- **Der Werkbereich Stadtentwässerung**
sorgt für die Sammlung und Reinigung des Nürnberger Abwassers. Dazu gehören der Bau und Betrieb von Kanalnetz und Kläranlagen ebenso wie Beratungs- und Verwaltungsaufgaben im Bereich der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen.
- **Der Werkbereich Umweltanalytik**
erfüllt chemisch-analytische und mikrobiologische Untersuchungs- und Beratungsaufgaben in den Bereichen Wasser, Boden und Luft.
- **Der kaufmännische Bereich**
Der kaufmännische Bereich regelt die finanziellen Angelegenheiten von SUN: Einkauf, Finanz- und Rechnungswesen sowie die Aufgaben im Bereich der Gebühren und Beiträge. Zudem sind hier auch die Aufgaben der Personalverwaltung, der Hausverwaltung und grundlegende Tätigkeiten im Bereich der Datenverarbeitung (Netzwerkadministration, Hardware- und Softwarebetreuung) angesiedelt.

Das Aufgabenspektrum der Stadtentwässerung und Umweltanalytik ist in zwei Satzungen geregelt. Die Tätigkeiten von SUN stehen allen Bürgerinnen und Bürgern Nürnbergs gleichermaßen und unabhängig von Herkunft und kulturellem Hintergrund zur Verfügung. Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung sind nur in begrenzten Bereichen, und auch dort nur in geringem Maße möglich. Diese Möglichkeiten sind in den folgenden Abschnitten beschrieben.

2. Angebote (Leitlinie Nr. 3 bis 8)

Die Angebote beziehungsweise die Tätigkeiten von SUN sind auf Stadthygiene, Gesundheit sowie den Schutz der Umwelt ausgerichtet. Sie richten sich unterschiedslos an alle Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Herkunft und kulturellem Hintergrund.

Die **Stadtentwässerung** sorgt mit Kanalnetz und Kläranlagen für die Abwendung von Gesundheitsbedrohungen („Stadthygiene“) und den Schutz von Gewässern und Umwelt. Der in der Entwässerungssatzung festgelegte Anschlusszwang an die öffentliche Kanalisation besteht unterschiedslos für alle Bürgerinnen und Bürger.

Durch Verwaltungs- und Beratungstätigkeiten im Bereich der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer mit einbezogen.

Die **Umweltanalytik** steht auf zweierlei Arten im Dienste der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg: Zum Einen direkt durch die Veröffentlichung der Messergebnisse, zum Beispiel im Bereich Ozonwarnung und Luftgüte. Zum Anderen indirekt über die Dienststellen der Stadt Nürnberg, bei denen die gewonnenen Daten in Planungs- und Bauaufgaben einfließen. Die von SUN gelieferten Messergebnisse sind immer wertfrei. Die Ableitung von Maßnahmen – und damit ggf. die Berücksichtigung der interkulturellen Belange – muss durch die jeweiligen Planungs- und Baudienststellen der Stadt Nürnberg erfolgen.

Der **kaufmännische Bereich** betrachtet die finanzielle Seite. Über den Fachbereich „Gebühren und Beiträge“ steht auch dieser Bereich mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern in Kontakt. Der Fachbereich „Personal“ ist über die Nr. 9 der Leitlinie mit den Prozessen der interkulturellen Öffnung verbunden (siehe dort).

Betrachtet man die rein technischen Tätigkeiten von SUN, so kommt eine Einbeziehung von interkulturellen Belangen nicht in Betracht – es gibt hier keine Ansatzpunkte.

Ein Eingehen auf Fragen der interkulturellen Öffnung ist ausschließlich an den Berührungspunkten mit den Bürgerinnen und Bürgern Nürnbergs möglich. Dies sind:

- 1. Verwaltungs- und Beratungsaufgaben im Bereich der Grundstücksentwässerung sowie der Gebühren und Beiträge.**
Hier besteht Kontakt ausschließlich zu Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern. Grundlage sind rechtliche Vorschriften, die unterschiedslos für alle Betroffenen gelten. Sprachbarrieren bzw. kulturelle Barrieren gibt es derzeit nicht. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.
- 2. Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen.**
Die rechtlichen Regelungen für Ausschreibung und Vergabe verbieten bereits seit Langem die Bevorzugung bzw. Ausgrenzung von Bietern, z.B. auf Grund deren Herkunft oder deren kulturellem Hintergrund. Ansatzpunkte, an denen SUN zur interkulturellen Öffnung beitragen könnte, gibt es hier nicht.
- 3. Fragen der Personalentwicklung.**
Siehe Nr. 3 (zu Nr. 9 der Leitlinie)
- 4. Informationen zum Zustand der Umwelt in Nürnberg (z.B. Luftgüte).**
Siehe Nr. 7 (zu Nr. 13 der Leitlinie)
- 5. Öffentlichkeitsarbeit.**
Siehe Nr. 7 (zu Nr. 13 der Leitlinie)

3. Personal (Leitlinie Nr. 9)

Die Stellenbesetzungen von SUN sind unabhängig von der Herkunft der Bewerberinnen und Bewerber. Hier gelten die allgemeinen Richtlinien der Stadt Nürnberg für die Ausschreibung und Besetzung von Stellen. Ausschlaggebend sind entsprechende Qualifikation und ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache. Eine Notwendigkeit der Kenntnis anderer Sprachen und Kulturkreise ist auf Grund der Tätigkeitsstruktur von SUN nicht gegeben.

In den Personalstatistiken wird nicht nach Herkunft der Beschäftigten unterschieden. Deshalb kann zum Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund keine Aussage getroffen werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Herkunft der bei SUN Beschäftigten die Herkunftsverhältnisse der Nürnberger Bevölkerung annähernd widerspiegelt.

4. Beteiligung am Integrationsprozess (Leitlinie Nr. 10)

Die Tätigkeitsstruktur von SUN erlaubt kein bürgerschaftliches Engagement im Bereich integrativer Maßnahmen. Ebenso ist im Tätigkeitsbereich von SUN die aktive Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in den Integrationsprozess nicht möglich.

5. Unterstützung nicht-städtischer Akteure (Leitlinie Nr. 11)

Die Eigenbetriebssatzung von SUN erlaubt keine Unterstützung von externen Gruppierungen, Vereinen oder Privat-Initiativen.

6. Menschenrechte als Maßstab (Leitlinie Nr. 12)

Dies ist selbstverständlich. Auf Grund der Tätigkeitsstruktur von SUN ist allerdings ein aktives Tätigwerden gegen Rassismus nicht möglich. Fälle von Rassismus oder der Missachtung von Menschenrechten im Rahmen der Tätigkeiten von SUN sind nicht bekannt.

7. Öffentlichkeitsarbeit (Leitlinie Nr. 13)

SUN bietet zahlreiche Publikationen an, in denen zum Einen die technischen Anlagen beschrieben werden (Beispiel: „Beschreibung des Klärwerks 1“), zum Anderen auch unmittelbar Einfluss auf das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger genommen werden soll (Beispiel: „Was gehört nicht ins Abwasser“).

Vorrangig sind im Bereich der interkulturellen Öffnung die Publikationen zu betrachten, die unmittelbar Einfluss auf das Verhalten der Bevölkerung nehmen. Derzeit gibt es in diesem Bereich eine Publikation in türkischer Sprache. Geplant ist, weitere Publikationen auch in „Einfacher Deutscher Sprache“ anzubieten.

Kurzfassungen der SUN-Internetseiten wurden in englischer Sprache angeboten. Dieses Angebot ist zwar mit dem kompletten Neustart der SUN-Internetseiten im

Jahr 2014 nicht mehr weiter verfolgt worden, englischsprachige Seiten sollen jedoch in naher Zukunft wieder aufgenommen werden.

Öffentliche Veranstaltungen von SUN (z.B. Beteiligung am Tag der offenen Tür und an den Stadtverführungen) sowie Klärwerksführungen (aus Kapazitätsgründen nur für Schulklassen) stehen allen Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern offen. Fremdsprachige Angebote sind jedoch nicht vorgesehen.

8. Zusammenfassende Einschätzung

Die Handlungsfelder von SUN auf dem Bereich der interkulturellen Öffnung sind begrenzt. Dies liegt an der Tätigkeitsstruktur von SUN, die schon seit jeher die unterschiedslose Einbeziehung der Nürnberger Bürgerinnen und Bürger zur Grundlage hat – im Sinne von Stadthygiene und Umweltschutz. Auch die im Werkbereich Umweltanalytik gewonnenen Umweltdaten sind per se wertfrei und stehen den Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern (unabhängig vom Kulturkreis) sowie anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg (als Planungsgrundlagen) zur Verfügung.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Bürgerbetreuung sind Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung im Gange. Auch hier sind die Möglichkeiten jedoch begrenzt.

9. Ausblick

Bei SUN werden die Möglichkeiten weiterer interkultureller Öffnung beobachtet und geprüft. Zukünftig sollen ausgewählte Publikationen von SUN auch in „einfacher deutscher Sprache“ angeboten werden.